



Einkaufsbedingungen

1. Jeder von uns erteilte Auftrag ist sofort nach Eingang bei dem Lieferer mit Preis- und Lieferzeitangabe schriftlich zu bestätigen. Wir behalten uns jederzeit Widerruf des erteilten Auftrags vor, falls eine Auftragsbestätigung nicht umgehend erfolgt oder in wesentlichen Punkten, wie Preisen, Terminen u. a. von der erteilten Bestellung abweicht. Änderungen der Bestellung erhalten nur durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit.
2. Lieferfristen sind unbedingt pünktlich einzuhalten. Der Lieferer ist verpflichtet, uns von zu erwartenden Terminänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wir behalten uns ausdrücklich die Entscheidung über die Aufrechterhaltung unserer Bestellung vor und sind berechtigt, bei nicht termingemäßer Lieferung ohne Entschädigung ganz oder für den noch nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.
3. Der Versand ist, soweit nicht unsererseits eine bestimmte Beförderungsart verlangt wird, zu den jeweils günstigsten Kosten vorzunehmen. Mehrkosten für eine beschleunigte Beförderung wegen Einhaltung eines Liefertermins gehen zu Lasten des Lieferers.
4. Verpackung wird nur zum Selbstkostenpreis anerkannt. Berechnete äußere Umschließung (Kisten, Behälter usw.) müssen mit mindestens 2/3 des berechneten Wertes bei Rücksendung gutgeschrieben werden.
5. Die Vereinbarung zu Qualität, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und sozialer Verantwortung für Lieferanten (Qualitätssicherungsvereinbarung) sind Bestandteil des Vertrages
6. Auf Rechnungen, Lieferscheinen und Versandanzeigen müssen unsere Zeichen und Nummern vermerkt sein. alle Rechnungen erbitten wir 2fach.
7. Zahlung erfolgt nach Eingang der vollständigen Lieferung oder nach vollständiger Leistung und nach Eingang der Rechnung wahlweise entweder innerhalb 30 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 90 Tagen rein netto.
8. Weitervergebung der Aufträge an Dritte ist ohne unsere schriftliche Genehmigung unzulässig und berechtigt uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadenersatz zu verlangen.
9. Zeichnungen, Muster oder sonstige für die Durchführung unserer Bestellung dem Lieferer übergebene Unterlagen sowie danach hergestellte Waren dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder überlassen werden. Sie sind mit der Restlieferung an uns zurückzugeben. Zuwiderhandlungen verpflichten zum vollen Schadenersatz und berechtigen uns, ohne Entschädigung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
10. Compliance
Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Mitarbeitern, Umweltschutz und Arbeitssicherheit einzuhalten und daran zu arbeiten, bei seinen Tätigkeiten nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern.

Münnerstadt, Mai 2015